

Kriterien für die Auswahl eines Ausbildungsinstituts

für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten

oder

worin sich Ausbildungsbedingungen unterscheiden können

Es empfiehlt sich, die u. g. Aspekte bei Ausbildungskandidaten der jeweiligen Institute zu erfragen.

Es gibt riesige Unterschiede im Finanziellen, der Flexibilität, des Angebots und der Qualität sowie versteckte Kosten oder zusätzliche unbezahlte Arbeit. Da ist was preiswert erscheint nicht unbedingt das Günstigste oder Beste.

1. Finanziell

- Kursgebühr/Kosten für Theorie (z.B. 0 € oder 17 000 €)?
- Verwaltungsgebühr für die ambulanten Behandlungen (z. B. 0 oder 2000 €)?
- Wie viel Honorar wird pro geleistete Behandlungsstunde ausgezahlt (z. B. 32 € oder 70 €)?
- Wie viele Behandlungsstunden dürfen/müssen gemacht werden (z. B. 600, 800 oder mehr)?
(Es kann vorkommen, dass die Anmeldefristen für die Prüfung sehr früh liegen und dann schon 600 oder sogar 800 Behandlungsstunden vorliegen müssen, so dass ggf. mehr nicht oder mehr schlecht bezahlte Arbeit geleistet werden muss als gesetzlich vorgeschrieben.)
- Gibt es zusätzliche unbezahlte Arbeit, z. B. Forschungstätigkeit?
- Wann wird Geld ausbezahlt? Erst nach Abrechnung mit der Krankenkasse also 6 Monate nach Abrechnungseinreichung oder sogar als Vorkasse, um Selbsterfahrung im ersten Ausbildungsabschnitt zu bezahlen?
- Ist die Patientenbehandlung in einer Institutsambulanz möglich/verpflichtend und wenn ja zu welchen Konditionen und mit welchen Raumkosten (z. B. pro Pat. pro Monat 10-30 € oder einen halben Tag pro Monat 40-50 €)?
- Wie viele Theoriestunden dürfen gemacht werden? Gibt es eine Begrenzung?
- Sind Zusatzfachkunden möglich/im Preis inbegriffen (z.B. Gruppenpsychotherapie, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Hypnose, KJP oder ein zusätzliches Verfahren)?

- Gibt es die Möglichkeit der Zusatzqualifikation (z. B. Trauma, Schmerz, Sucht, systemische Therapie oder Hypnotherapie und sind die im Preis inbegriffen)?
- Wird ein Kartenlesegerät für die ambulanten Behandlungen zur Verfügung gestellt, geliehen oder muss es gekauft werden (ca. 270 €)?
- Werden Beratungsstunden, Aufnahmegebühr und das Einrichten von Kooperationsverträgen (mit neuen Lehrtherapeuten, Kliniken und Supervisoren) zusätzlich berechnet oder sind diese inklusive?
- Wird eine Einführung in die Abrechnungssoftware angeboten oder muss die zusätzlich bezahlt werden?
- Was kostet eine Supervisionsstunde? Hat das Institut feste Preise mit den Supervisoren ausgehandelt und werden diese von den Supervisoren eingehalten? (z. B. Einzelsupervision ca. 80 €, Gruppensupervision für max. 4 Teilnehmer z.B. 84 - 104 € insgesamt für alle vier)
- Wie viel Supervision wird verlangt/zur Verfügung gestellt? Mehr als gesetzlich vorgeschrieben oder nur Minimum?
- Was zahlt das Institut z. B. Miete, Supervision, Gruppenselbsterfahrung, Einzelselbsterfahrung?
- Lage des Instituts (gibt es falls nötig günstige Unterkünfte, wie hoch sind ggf. Fahrtkosten, gibt es Mitfahrgelegenheiten?)
- Fallen zusätzliche Kosten für eine Zwischenprüfung oder die Anmeldung zur Approbationsprüfung an oder sind diese inbegriffen?

2. Inhaltlich

- Gibt es eine besondere inhaltliche Ausrichtung des Instituts, besondere/zusätzliche Angebote?
- Teilnahme an Kongressen u. ä. mit hochrangigen Dozenten kostenfrei oder kostengünstig möglich?
- Welche Form von Selbsterfahrung wird angeboten?
- Wie viele Teilnehmer sind in den Seminaren?

3. Service

allgemein:

- In welcher Weise gibt es Informationsmaterial? (z. B. nur einzelne unübersichtliche Zettel oder eine CD und ein Buch wo alle einzelnen Schritte, Gesetze, Fristen, Arbeitsabläufe, Formulare, Arbeitsorganisation in der ambulanten Behandlung aufgeführt werden)
- Wie sehen die Räumlichkeiten aus?
- Erreichbarkeit der Instituts- oder Ambulanzleitung bei Fragen/Problemen?

- Möglichkeit für individuelle Lösungen? (flexibel oder müssen Seminare, die geplanter Weise versäumt werden nachgeholt und zusätzlich bezahlt werden oder wird sogar erwartet, dass man sich sogar kurzfristig vollkommen auf die Termine einstellt?)

1. Ausbildungsabschnitt:

- Gibt es Kooperationskliniken, die auch für die Praktische Tätigkeit zahlen?
- Wie flexibel ist die Anerkennung von neuen Lehrtherapeuten und Ausbildungskliniken?

2. Ausbildungsabschnitt:

- Wie flexibel ist die Anerkennung von neuen Supervisoren und Lehrpraxen?
- Patientenbehandlung (nur) in einer Institutsambulanz möglich und wenn ja zu welchen Konditionen (z. B. pro Pat. pro Mo. 10-30 € oder einen halben Tag pro Monat 40-50€)?
- Wird Patientenaquise übernommen? (das kann ein erheblicher Zeitfaktor sein)
- Wird ein Sekretariat gestellt (wenn man in der Institutsambulanz arbeitet)?
- Gibt es die Möglichkeit sich für die ambulanten Behandlungen (am Wohnort) selber eine Praxis zu suchen?
- Wird die Abrechnung elektronisch gefordert?
- Werden die Kosten für Einzelsterfahrung vom Institut vorgestreckt und können später durch Einnahmen ausgeglichen werden?
- Werden Räume zur Verfügung gestellt? (als Einzelstunden, als Stundenblöcke, zu welchen Uhrzeiten, mit welchen Kosten?)
- Gibt es Büroarbeitsplätze?

4. Austausch und Transparenz:

- Gibt es regelmäßige Informationen zu politischen Veränderungen?
- Ist Mitgestaltung erwünscht (z. B. PiA-Sprecher, die an Entscheidungsprozessen beteiligt werden)?
- Gibt es eine Mailingliste zum Austausch?
- Gibt es die Möglichkeit im Internet einzusehen, welche Veranstaltungen wann stattfinden und ob noch Plätze frei sind oder muss man nachfragen, um Termine auf Papier zugesendet zu bekommen?
- Gibt es im Internet die Möglichkeit einzusehen wer an der Veranstaltung teilnimmt, um dann ggf. Mitfahrgelegenheiten zu organisieren?
- Studentenausweis (Achtung: mit einem Studentenstatus kann man ggf. Bafög bekommen, aber niemals Arbeitslosengeld!!!)

5. Struktur der Ausbildung

- Finden die Veranstaltungen stundenweise, tageweise oder als Blockveranstaltungen statt? (das beeinflusst die Flexibilität in der Jobsuche massiv!)
- Gruppenstruktur: fest, halboffen oder offen?
- Gibt es überhaupt flexible Wahlmöglichkeiten welche Veranstaltungen und zu welchen Zeitpunkten man die Veranstaltungen besuchen möchte oder nur ein festes Curriculum?
- Falls es ein festes Curriculum gibt, was ist wenn man mal an einem Seminar nicht teilnehmen kann? (kostenlos in einem anderen Semester, zahlend in einem anderen Semester).
- Wieviel Seminare werden angeboten? (Es gibt Institute, die nur 400 h anbieten und erwarten, dass 200 h anderweitig erbracht werden. Es gibt Institute, an denen man mehrfach das gleiche Seminar besucht, nur um die Stunden zu erfüllen, weil das Angebot nicht ausreicht, um den Zeitrahmen von 3 oder 5 Jahre einhalten zu können. Die einzige Möglichkeit annähernd den Zeitrahmen einzuhalten besteht dann darin, an den gleichen Seminaren mehrmals teilzunehmen und als Fortgeschrittene wieder Anfängerseminare zu besuchen. Es gibt Institute, die viel mehr anbieten als gesetzlich verlangt wird und eine große Anzahl verschiedener Themen abdecken. Es gibt Institute, die unrechtmäßig Bescheinigungen für Lehre ausstellen, die nicht stattgefunden hat.)
- Selbsterfahrungsgruppe: Qualität und Organisation. Was ist wenn man eine Sitzung versäumt? Wie rechtzeitig werden Termine bekannt gegeben? Sind die Termine verbindlich? (z. B. gibt es Fälle, in denen Selbsterfahrungsstermine kurzfristig ohne Absprache mit den Teilnehmern verlegt werden. Wenn jemand nicht kann, muss er diesen kostenpflichtig in Einzel-selbsterfahrung nachholen, da die angebotene Selbsterfahrung auf ein absolutes Minimum beschränkt ist und es keinen Puffer für Fehlzeiten gibt.)

6. Was wird wie als Ausbildungsbestandteil anerkannt?

(Das kann einen Unterschied in der Dauer der Ausbildung von bis zu 2 Jahren ausmachen.)

- Wie viel wird wovon gefordert? (nur die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzeiten oder mehr?)

Gesetzlich gefordertes Minimum:

1200 h Psychiatrie

600 h Psychiatrie, Psychosomatik, ambulante Praxis o.ä.

120 h Selbsterfahrung (Gruppe oder Einzel)

600 h Theorie

600 h Behandlung

150 h Supervision (davon 50 Einzel)

930 h freie Spitze¹

- die „freie Spitze“: nur (unbezahlte) Klinikarbeit, Theorie, Behandlung und Supervision oder auch Internetrecherche, Literaturstudium, Peergrouptreffen und Intervision?
- Zählen probatorische Sitzungen als Behandlungsstunden oder nicht?
- Zählen nur abgeschlossene Therapien in das Kontingent der Behandlungsstunden hinein oder auch abgebrochene?
- Zusätzliche verpflichtende kostenpflichtige Angebote: z. B. Fallberichtvorstellungen mit Extrasupervision, Einzelsupervision zur Prüfungsvorbereitung?
- Zusätzliche verpflichtende unvergütete Aufgaben: z. B. Gruppentherapie außerhalb der Arbeitszeit?

7. Qualität und Ethik

- Gibt es Informationsveranstaltung vor der Bewerbung? Müssen die bezahlt werden?
- Aufnahmegespräche: müssen sie bezahlt werden, wird die persönliche Eignung geprüft oder nur nach äußeren Kriterien und Noten gefragt?
- Dozenten: Anfänger, erfahrene Therapeuten oder Spezialisten für ein bestimmtes Thema?
- Wie viel Auswahl besteht bei Supervisoren und Lehrtherapeuten? Darf ggf. gewechselt werden?
- Zweitsicht: Werden potentielle Patienten von einem erfahrenen Therapeuten gesehen, um zu beurteilen, ob sie von Ausbildungskandidaten erfolgreich behandelt werden können? Werden Patienten abgelehnt, wenn nicht? Findet ein Austausch mit dem erfahrenen Therapeuten statt, um Diagnostik und Indikationsstellung zu erlernen?
- Wie werden Patienten zugewiesen? (z. B. Passung, Ausbildungskonzept alle Störungsbilder kennen zu lernen, nach Warteliste)
- Patientenakquise: Patienten werden vom Institut vermittelt und müssen/können behandelt werden oder muss/darf Patientenakquise selbständig betrieben werden?
- Müssen Ausbildungskandidaten jeden Patienten behandeln, auch wenn die Passung nicht stimmt oder sie sich überfordert fühlen?
- Videoaufnahmen für die Supervision: Müssen alle Sitzungen dokumentiert werden? Gibt es ausreichend Ausstattung im Institut?
- Zwischenprüfung: Gibt es eine, wenn ja mit welchem Inhalt? Zusätzlich zu bezahlen?

¹ Offenbar kennen nicht alle den Begriff „freie Spitze“. Vermutlich liegt das daran, dass einige Institute diese einfach von vornherein im Curriculum und den eigenen Regeln festlegen und es sie daher nicht gibt. Diese Freiheit ist den Instituten überlassen. (z. B. 200 h Selbsterfahrung, Einzelselbsterfahrung, mehr Theorie, mehr Behandlungsstunden,...)

8. Kombimodelle (Klinik + Institut miteinander verknüpft)

- Wie wird man eingesetzt? (z. B. nur Diagnostik und nicht wie im Gesetz vorgeschrieben an Therapien beteiligt)
- Hat man Mitspracherecht, wo man eingesetzt wird? Kann man wechseln?
- Wie ist der Vertrag ausgestaltet? Kündigungsmöglichkeiten? Gibt es eine Ausstiegsklausel, die festlegt, dass bei vorzeitiger Beendigung eine bestimmte Summe an das Institut/die Klinik bezahlt wird?
- Was ist wenn bei Ausbildungsende Behandlungen nicht abgeschlossen sind?
- Ist die Vergütung angemessen? Gibt es ein verdecktes Missverhältnis (Finanzierung der Klinik-tätigkeit über ambulante Stunden, vergleichbar höhere Arbeitsleistung)
- Transparenz über Ausbildungsbedingungen, welche Ausbildungsbestandteile werden wie abgeleistet? Was ist genau vertraglich festgelegt? Hat die Klinik Spielraum einen unvorhergesehen einzusetzen, um Versorgungslücken zu füllen? Wie klar sind Arbeitszeiten festgelegt?
(z. B. Vorgabe: 13 Monate PT1 und PT2 in der Psychiatrie + 650 Behandlungsstunden + 500 h Forschungstätigkeit/Klinik-tätigkeit; Realität: 13 Monate PT1 und PT2 in der Psychiatrie + 170 h Gruppentherapie + 500 h Forschung + 700 ambulante Behandlung)
- Wie viele Behandlungsstunden werden gefordert und zählt die Probatorik in die 600 h gesetzlich geforderten Behandlungsstunden? Was ist wenn Patienten ausfallen (krank, abrechen, Urlaub, Klinik, Unzuverlässigkeit)? Wird das den Ausbildungskandidaten angelastet, indem sie kostenlos nacharbeiten müssen oder im Vorfeld mehr Patienten behandeln, um auf jeden Fall genug Stunden zu haben, aber die überzähligen Sitzungen nicht bezahlt bekommen.
- Müssen Behandlungsstunden in bestimmter Zeit absolvieren werden?
- Was ist bei Erkrankung/Schwangerschaft der Ausbildungskandidaten? (Müssen Stunden unvergütet nachgeholt werden?)
- Was stellt das Institut zur Verfügung?
- Gibt es einen Arbeitsvertrag mit Arbeitsrecht oder einen Praktikantenvertrag?
- Wie klar ist die Arbeitszeit definiert und verbindlich?

9. Kostenmodelle

		Individuell Institut A	Individuell Institut B	Individuell Institut c ⁱ	Klinik incl. Institut D	(Teil)-refinanziert
Ausgaben	Aufnahmegebühr	0	(300€ wird bei Beginn mit Kursgebühr verrechnet)	160 €	0	0
	Kursgebühr	8.000 €	17.600 €	1.842 €	0	ca. 0 – 16.200 €
	Gruppensupervision	125 x 22 € = 2750 €	125x 18,75€= 2344€	-	Incl.	Incl.
	Einzelsupervision	50 x 80 € = 4000 €	50 x 80€ = 4000€	175 x 80 € = 14000 €	Incl.	Incl.
	Zweitsicht f. Anamnese	-	-	10 x 80 € = 800 €	-	-
	Zwischenprüfung	-	-	160 €	Incl. (nicht vorhanden)	?
	Gruppenselbsterfahrung	Incl.	Incl.	-	2:000 €	Incl.
	Einzelselbsterfahrung ⁱⁱ	50 x 80 € = 4000 €	40 x 80€ = 3200 €	120 x 80€ = 9600 €	-	-
	Ambulanzkosten	1500 €	Incl.	-	Incl.	Incl.
	Praxismiete	18 x 150 € = 2700 €	4000 € ⁱⁱⁱ	Incl.	Incl.	Incl.
	Fachkunden/Curricula	2000 € ^{iv}	Incl. ^v	-	Incl. ^{vi}	?
	Anmeldung zur Prüfung	1000 €	450€	Incl.	Incl.	Incl.
	Ausgaben Gesamt	24.950 €	31.125 €	26.562 €	2.000 €	0 – 16.200 €

Einnahmen PA	Ausbildungsfälle 700 Therapiesitzungen ^{vii}	700 x 53,72 € = 37.604 €	Probatorik: mind. 70 x 30€ = 2100€ 600 x 45 € = 27000€ (Ab. 601 Std. mehr Geld!) Mind. 100 x 51€ = 5100€	700 x 64,80 € = 45.360 €	23.000 € ^{vii} (zzgl. ca. zu 600 h unvergütete Klinik-/Forschungsarbeit !)	0 €
	Einnahmen PA^{viii}	37.604 €	34.200€	45.360 €	23.000 €	0 €
	Einnahmen minus Ausgaben	10.204 €	3075 €	18.798 €	21.000 € (incl. 600 h unvergütete Klinik-/Forschungsarbeit !)	0 € bis minus 16.200 € (hier zahlt man drauf!)
Einnahmen in der Klinik	13 Monate PT1 und PT2	0 – 44.000^{ix} €	0 – 44.000 €	0 – 44.000 €	13.000 €	0 – 44.000 €

- ⁱ Ungewöhnlich gute finanzielle Bedingungen lassen sich i.d.R. auf ehrenamtlich tätige Dozenten zurückführen. Nachteil dadurch manchmal eine sehr eingeschränkte Auswahl bei Supervisoren und Lehrtherapeuten, die gleichzeitig auch Dozenten sind.
- ⁱⁱ Das Gesetz verlangt Einzelselbsterfahrung nicht. Viele Institute erachten es aber als wichtigen Qualitätsfaktor in der Ausbildung und fordern sie trotzdem.
- ⁱⁱⁱ Individuell wählbar, von Region zu Region sehr unterschiedlich. Praxismiete ca. 3-12€ pro Stunde.
- ^{iv} Incl. Fachkunden Gruppenpsychotherapie, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Hypnose und Curricula für Schmerztherapie, Traumatherapie, Sucht, Systemische Therapie.
Diese sind oft für spezifische Ausbildungen und Zertifikate anrechenbar, die wiederum von einigen Leistungserbringern oder Arbeitgebern verlangt werden!
- ^v Incl. Fachkunden Gruppenpsychotherapie und Autogenes Training
- ^{vi} Incl. Fachkunden Gruppenpsychotherapie, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung

-
- vii Aufgrund von Vergleichbarkeit gehen wir hier von 700 Sitzungen aus, da viele Institute dadurch mehr Stunden verlangen, dass sie 600 h bei Prüfungsanmeldung voraussetzen. Dadurch werden praktisch 700 daraus. Bei Institut A wären 600 Sitzungen möglich.
 - viii PA: Praktische Ausbildung
 - ix Eine tarifliche Bezahlung nach TVöD 13 entspricht ca. 3.400 € (brutto) monatlich.
 - viii Es gibt eine vom Institut geforderte Mindestanzahl an Behandlungsstunden „zur Refinanzierung“, darüber hinausgehende Behandlungsstunden werden nicht zusätzlich vergütet.



Sprecherteam Junge Psychotherapeuten in der DPTV

September 2015

Autoren Kontakt:

Patricia Büscher Mail: patriciabuescher@dptv.de

und

Amelie Thobaben Mail: ameliethobaben@dptv.de